



Baustelleninformation Nr. 7

Untere Wenkenhofstrasse

Abschnitt	Grenzacherweg: Grenzacherweg 66a bis Grenzacherweg 72
Bauphase	Strassenbauarbeiten: Asphaltbelagsarbeiten im Fahrbahnbereich.
Massnahmen/ Einschränkungen	Für die anstehenden Asphaltbelagsarbeiten muss die Fahrbahn im Baustellenperimeter des Grenzacherwegs, ab Mittwoch, 5. August 2026, 07:00 Uhr bis Freitag, 7. August 2026, halbseitig gesperrt werden. Ein Verkehrsdienst wird eingesetzt, welcher den Durchgangsverkehr jeweils im Wechsel durch den Baustellenperimeter leiten wird. (siehe Situationsplan auf der Rückseite) Eine Zu- und Wegfahrt ist nicht möglich. Wir bitten Sie, während des oben erwähnten Zeitraums Ihr Fahrzeug nötigenfalls ausserhalb des betroffenen Strassenzuges zu parkieren. Während den Baumassnahmen kann der Kehrichtwagen die erwähnten Abschnitte nicht befahren. Das Baustellenpersonal ist deshalb angewiesen, das bereitgestellte Grüngut ausserhalb des betroffenen Abschnitts zu deponieren. Damit die Entsorgung gewährleistet werden kann, sind diese bis spätestens um 07:00 Uhr (gemäss Abfallinfo 2026) für die Abfuhr bereitzustellen. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse sowie der geforderten Qualität des einzubauenden Belags kann die gesetzlich zulässige Arbeitszeit voraussichtlich nicht eingehalten werden. Mit Bewilligung durch das Amt für Umwelt und Energie kann deshalb für die Belagsarbeiten auch zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bzw. bis nach 19:00 Uhr gearbeitet werden. Die Zugänglichkeit für Fussgänger und Fussgängerinnen zu den Liegenschaften ist grundsätzlich gewährleistet. Mit kurzzeitigen Behinderungen muss während den Bauarbeiten jedoch gerechnet werden. Bei Fragen steht Ihnen die örtliche Bauleitung gerne zur Verfügung. Zudem wird das Baustellenpersonal auf Anfrage allfällige Hilfeleistungen während der Ausführung erbringen.

Verkehrsführung:

ab 5. August 2026 bis voraussichtlich 7. August 2026

